



Bergheim, 13. Mai 2024

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler der Klasse 7,

das Gutenberg-Gymnasium bietet Ihnen die Möglichkeit, die im Rahmen des Eigenanteils¹ anzuschaffenden Schulbücher und die benötigten Verbrauchsmaterialien für das nächste Schuljahr in einer zentralen Bestellung durch die Schule anzuschaffen. Durch die Sammelbestellung kann die Schule einen Mengenrabatt nutzen, sodass sich Ihre Ausgaben reduzieren.

Folgende Lernmittel werden in **Klassenstufe 8** benötigt:

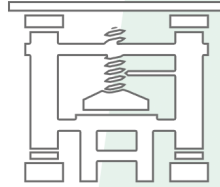
	Titel	ISBN	Ladenpreis	rabattierter Preis
Eigenanteil	Access 4 Schulbuch als E-Book mit Medien (Ezellizenz-1 Jahr), Ausgabe 2019, Cornelsen-Verlag	978-3-06-036430-5	9,99 €	6,50 €
	Hinweis: Schüler/innen ohne iPad benötigen stattdessen die Printausgabe: Access 4 Schülerbuch, Ausgabe 2019, Cornelsen-Verlag	978-3-06-036389-6	(24,75 €)	keine Bestellung über die Schule möglich
	Oxford Klausur-Wörterbuch - Ausgabe 2018, Cornelsen-Verlag (verwendbar bis zum Abitur)	978-0-19-439691-2	24,99 €	21,99 €
Verbrauchsmaterialien	Access 4 Workbook mit Audios online, Cornelsen-Verlag	978-3-06-036394-0	11,99 €	10,55 €
	<u>Nur falls 2. Fremdsprache = Französisch:</u> À plus 2 Carnet d'activités (Neubearbeitung), Cornelsen-Verlag	978-3-06-122332-8	10,25 €	9,02 €

zu überweisender Gesamtbetrag:

ohne Französisch:	mit Französisch:
Kosten der Lernmittel: 39,04 €	Kosten der Lernmittel: 48,06 €
Verwaltungskosten Bank: 0,50 €	Verwaltungskosten Bank: 0,50 €
= 39,54 €	= 48,56 €
<u>aufgerundeter Gesamtbetrag: 40,00 €</u>	<u>aufgerundeter Gesamtbetrag: 49,00 €</u>

Die Fachschaft Deutsch bittet für die Rechtschreibkorrektur zu Hause zusätzlich um die Anschaffung eines Duden, sofern Sie nicht bereits ein Exemplar besitzen. Dies kann sowohl ein digitales als auch ein analoges Exemplar sein, z. B.:

→ **Duden** – die deutsche Rechtschreibung, Dudenredaktion, ISBN: 978-3-411-04018-6



Hinweise:

Das angegebene Konto wird vom Förderkreis des Gutenberg-Gymnasiums Bergheim e.V. zur Verfügung gestellt und ist ausschließlich für die Lernmittel bestimmt, sodass alle finanziellen Mittel zur Anschaffung neuer Schulbücher verwendet werden. Zur Unterstützung des Förderkreises **wird dafür der Gesamtbetrag aufgerundet**. Die Bestellung erfolgt bei heimischen Einzelhändlern.

Die genannten Lernmittel werden nach Ihrer Überweisung von der Schule zentral bestellt und Ihren Kindern zu Beginn des Schuljahres zusammen mit den Ausleihschulbüchern ausgegeben. Aus organisatorischen Gründen können wir keine Teilbestellungen entgegennehmen. Bitte überweisen Sie den genannten Gesamtbetrag ab sofort unter Angabe der **Klassenstufe im nächsten Schuljahr** und des **Namens Ihres Kindes** bis spätestens zum **24. Juni 2024** auf folgendes Konto:

Empfänger: Schulbuchbestellung Gutenberg Gymnasium

IBAN: DE92 3705 0299 0142 3091 06

BIC: COKSDE33

Kreissparkasse Köln

Verwendungszweck: Vor- und Nachname des Kindes + Klassenstufe des
nächsten Schuljahres

(Bsp.: Max Mustermann, Klasse 8)

Eine Teilnahme an diesem Angebot ist nach Ablauf der genannten Frist **NICHT** mehr möglich. In diesem Fall müssen die oben aufgelisteten Lernmittel von Ihnen privat gekauft werden. Bitte stellen Sie bei privater Anschaffung eigenverantwortlich sicher, dass Ihr Kind zu Schuljahresbeginn mit allen genannten Materialien ausgestattet ist.

Mit freundlichen Grüßen

R. Carius

Lernmittelbeauftragte

¹ Das Land Nordrhein-Westfalen hat nach Maßgabe des § 96 Schulgesetz für jede Schulform einen Durchschnittsbetrag festgelegt, der den durchschnittlichen Aufwendungen für die Beschaffung der in einem Schuljahr insgesamt erforderlichen Lernmittel entspricht. Für die allgemeinbildenden Schulen ist für die Sekundarstufe I ein Durchschnittsbetrag von 102 € festgesetzt. Der Anteil der Erziehungsberechtigten (Eigenanteil) beläuft sich auf 1/3 dieses Durchschnittsbetrages (= 34 €).

Dieser Eigenanteil entfällt für Empfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII). Alle Empfänger*innen von anderen Sozialleistungen (zum Beispiel Sozialleistungen nach SGB II, sog. Hartz-IV-Empfänger*innen) haben keinen gesetzlichen Erstattungsanspruch.